



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **12.12.2019** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

Am Lehnberghaus konnte die Fluchttreppe vom Obergeschoß aus errichtet werden. Somit sind alle gewerberechtlchen Auflagen erfüllt.

Punkt 2. Beschlussfassung über die Gebühren 2020 und der Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Hundesteuerverordnung, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und die Friedhofsgebührenverordnung geändert werden

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2018 bis 10/2019) beträgt 1,08949%

Gem. Pkt. 9.3 der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol, muss die Mindestgebühr der Wasserversorgung für die Förderung von Vorhaben der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft durch Beiträge des Landes Tirol mindestens Euro 1,02/m³ (inkl. USt) betragen.

Der Bürgermeister legt den Verordnungsentwurf vor (Beilage A)

Übersicht über die indexierten/erhöhten Gebühren:

Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse:	€ 5,84
	Schwimmbecken je m ³ Fassungsvermögen	€ 4,65
Kanalbenützungsgeld	pro m ³ Wasserverbrauch:	€ 2,51
	Die 50%-ige Ermäßigung für Schwimmbecken wird aufgehoben	
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse:	€ 2,40
	Grundverbrauchsgebühr:	€ 60,00
Wasserbenützungsgeld	pro m ³ Wasserverbrauch:	€ 1,02
	Zählergebühr für 3-5 m ³ Wasserzähler:	€ 8,09
	Zählergebühr für 20 m ³ Wasserzähler:	€ 15,16
Abfallgebühren	Grundgebühr:	€ 91,10
	Entleerung 120 l	€ 5,25
	Entleerung 240 l	€ 10,51
	Entleerung 800 l	€ 34,72
	Sperrmüll/kg	€ 0,30
	Strauchschnitt/m ³	€ 4,31
Hundesteuer	pro Hund	€ 60,65
Erschließungsbeitrag	Bauplatzanteil/m ²	€ 7,08
	Baumasseanteil/m ³	€ 3,30



Friedhofsgebühren	Einzelgrab	€ 53,74
	Familiengrab	€ 77,51
	Urnengrab	€ 46,50
	Benützung der Leichenhalle	€ 25,84
Kindergartenbeitrag/Monat für das laufende Kindergartenjahr für Dreijährige Kinder		€ 37,00
Fahrtkostenbeitrag Kindergartenbus		€ 10,00

Antrag und Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung (Beilage A) mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Hundesteuerverordnung, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages und die Friedhofsgebührenverordnung geändert werden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kindergartenbeitrag für das laufende Kindergartenjahr 2020 in Höhe von € 37,00 und den Fahrtkostenbeitrag für den Kindergartenbus in Höhe von € 10,00

Punkt 3. Beschlussfassung über die Waldumlage ab 01. Jänner 2020**Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung (Beilage B) über die Festsetzung einer Waldumlage unter Bezugnahme auf die Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 04.12.2019, LGBl. Nr. 143/2019

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe ab 01.01.2020 samt Festlegung der Gebührensätze mit Verordnung**Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe gem. dem vorliegenden Verordnungsentwurf (Beilage C).

Punkt 5. Beschlussfassung zur Bestätigung des erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplans und der Aufstellung der erfolgten Kundmachungen im elektronischen Flächenwidmungsplan**Abstimmungsergebnis:**

- Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 den am 30. Juni 2016 gem. LGBl. Nr. 59/2016, vom 07. Juni 2016 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Obsteig in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA:	12	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

- Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016

JA:	12	NEIN:	0	ENTHALTUNG:	0	BEFANGEN:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl

1	15.11.2016	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	01.09.2016	28.10.2016	2-213/10002/2-2016
2	24.01.2017	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	15.12.2016	23.01.2017	2-213/10001/6-2017
3	04.10.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.07.2018	02.10.2018	2-213/10006/2-2018
4	03.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	13.12.2018	26.03.2019	2-213/10011/2-2019
5	30.04.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.03.2019	29.04.2019	2-213/10010/2-2019
6	09.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	14.03.2019	08.05.2019	2-213/10008/3-2019
7	24.05.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	28.03.2019	15.05.2019	2-213/10012/5-2019
8	10.07.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	23.05.2019	09.07.2019	2-213/10013/3-2019
9	25.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	22.08.2019	24.09.2019	2-213/10007/7-2019

Punkt 6. Übernahme eines Teils von Grundstück Nr. 5811, KG Obsteig, in das öffentliche Gut, gem. Vermessungsplan der Fa. OPH ZT-GmbH vom 07.10.2019, Gz: 7606/19

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Trennfläche 1 laut Vermessungsplan der Fa. OPH ZT-GmbH, vom 07.10.2019, Gz: 7606/19, in das öffentliche Gut, Grundstück Nr. 5798, KG Obsteig

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über den Bestandsvertrag zwischen dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer und der Gemeinde

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Bestandsvertrag mit dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer abzuschließen

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinszuschüsse 2020

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Patrick Schaber) die Vereinsförderungen mit folgenden Änderungen:

- Die Förderung für den Verein Bergwacht wird auf € 200,- gekürzt,
- Der Familienverband erhält künftig € 200,-
- Der Seniorenbund erhält künftig € 270,-
- Der Krampusverein erhält künftig € 300,-
- Das Schwimmteam Oberland erhält künftig € 350,-

Bei den anderen geförderten Vereinen werden die Förderungen wie 2019 beibehalten.

GR Marlies Witsch regt an, im Jänner ein Obleitertreffen abzuhalten.

Weiters beschließt der Gemeinderat dem Obst- und Gartenbauverein einen Zuschuss in Höhe von € 400 zu gewähren

Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Solidarbeitrag zum 20-jährigen Service des Drehleiter-Feuerwehrfahrzeuges der Gemeinde Silz

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen solidarischen Beitrag zum 20-jährigen Service des Feuerwehr-Drehleiterfahrzeuges der Gemeinde Silz in Höhe von € 2,165,11. Der Betrag wird im Voranschlag 2020 berücksichtigt.

Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenschätzung des Ateliers Kundratitz zur Konservierung und Restaurierung des Altarbildes der Kapelle Weisland

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Konservierung und Restaurierung des Altarbildes der Kapelle Weisland eine Kostenbeteiligung in Höhe von € 1.920,-

Punkt 11. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Ortsteiles Finsterfiecht um einen finanziellen Zuschuss für die Restaurierung der Brunnenfigur von Finsterfiecht

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Restaurierung der Brunnenfigur von Finsterfiecht einen Zuschuss in Höhe von € 150,- zu gewähren.

Punkt 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer 0
Presse 0
Sitzungsende 21:55 Uhr

Der Bürgermeister
Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 13. Dezember 2019
Abgenommen am: 30. Dezember 2019